

TSV Heiligenrode von 1946 e.V.

Turn- und Sportverein Heiligenrode e.V., Am Kindergarten 12, 28816 Stuhr



Hygienekonzept – Fitnessstudio

Dieses Konzept richtet sich nach der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Ort: Heiligenrode

Datum: 23.11.2021

Ansprechpartner: Ludwig Balke (Spartenleiter Fitness)
Mail: ludwigbalke@merk-mal.com
Telefonnummer:
Adresse der Sportanlage: Fitnessstudio 1. OG
Am Kindergarten 12
28816 Stuhr

Grundsätze:

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Neue Regelungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes:

Ausgenommen sind:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Diese Personen müssen allerdings den Nachweis eines aktuellen negativen Tests mit sich führen.

Für alle anderen gilt:

Warnstufe 0:

Die Nutzung des Fitnessstudios ist unter Berücksichtigung der 3G-Regeln erlaubt. Heißt nur geimpfte, genesene (bitte beachtet die Ablauf-Frist) und tagesaktuell negativ getestete Personen dürfen das Studio nutzen.

Warnstufe 1:

Die Nutzung des Fitnessstudios ist unter Berücksichtigung der 2G-Regeln erlaubt. Heißt nur geimpfte oder genesene (bitte beachtet die Ablauf-Frist) Personen dürfen das Studio nutzen.

Warnstufe 2:

Die Nutzung des Fitnessstudios ist unter Berücksichtigung der 3G-Regeln erlaubt. ist unter Berücksichtigung der 2G+ Regeln erlaubt. Heißt nur geimpfte oder genesene (bitte beachtet die Ablauf-Frist) Personen, die sich zusätzlich tagesaktuell negativ testen, dürfen das Studio nutzen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen auf dem Weg ins Fitnessstudio und im Fitnessstudio.
- Selbiges gilt für das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes bis zur Betätigung des eigentlichen Sportgeräts.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu vermeiden.
- Beachten der allgemeingültigen AHA-Regeln.
- Am und im Vereinsgebäude sind mehrere Desinfektionsspender angebracht.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Vollständig Genese oder Vollständig Geimpfte Personen (nach Ablauf der 14-Tage Frist) können das Fitnessstudio zu den normalen Zeiten nutzen, da die Maßnahmen der Landesregierung vorsehen, sie nicht mehr „mitzuzählen“.
- Das Fitnessstudio wird immer ausreichend belüftet.

- Das Fitnessstudio kann immer nur gleichzeitig durch bis zu 6 Personen genutzt werden.
- Die Kontaktdaten der Nutzer*innen werden entsprechend der allgemeingültigen Regelungen nachverfolgt.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Ein Betreten des Fitnessstudios, ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betroffene Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Heiligenrode sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

4. Haftungshinweis

Bei Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar der jeweilige Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der dafür handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- oder Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast

für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.